

Parlamentssitzung vom 20. Juni 2005

Beantwortung 0510

Interpellation CVP/EVP betr. Gebühren in der Gemeinde Köniz

1. Text der Interpellation

In jüngster Zeit sind die Gebühren für die periodische behördliche Kontrolle von Kleinfeuerungsanlagen in der Gemeinde Köniz erhöht worden. Das Grüngut darf nur noch im Rollcontainer und nicht mehr im Grüngutsack zur Entsorgung bereitgestellt werden. Diese Massnahme ist mit grösster Wahrscheinlichkeit einer Erhöhung der Gebühren gleichzusetzen.

Der Gemeinderat wird ersucht, sämtliche Gebühren, die seit dem 1. Januar 2002 verändert wurden, in einer Auflistung darzustellen.

Diese Liste enthält:

- die Gebühren pro Einheit vor der Erhöhung
- die Dauer der Gültigkeit der alten Gebühren
- die Gebühren pro Einheit nach der Gebührenerhöhung
- die Begründungen für die einzelnen Erhöhungen
- die Daten der Informationen an die Öffentlichkeit.

Wir danken dem Gemeinderat für die Zusammenstellung.

Eingereicht am 14. März 2005

Ignaz Caminada, Valentin Lagger, Marco Streiff, Hermann Gysel, Rolf Zwahlen (5)

Antwort des Gemeinderates

Unter dem Titel „Gebühren“ findet sich eine Vielzahl von verschiedenen Einnahmekategorien. Deshalb haben wir den Begriff sachlich eingegrenzt und die Gebühren, die jede Bürgerin / jeden Bürger von Köniz betreffen, untersucht. Wir haben folgende Abgrenzungen vorgenommen:

- Einnahmen, welche die Gemeinde von anderen Gemeinwesen oder Institutionen unter diesem Titel erhält, wurden nicht berücksichtigt;
- Mieteinnahmen (bspw. Sportanlagen) wurden nicht integriert;
- Verrechnete Arbeiten mit Stundensätzen werden nicht als Gebühren, sondern als Auftragsentschädigungen betrachtet;
- Verrechnete Leistungen an andere Institutionen (bspw. Adresslisten für Kirchgemeinde) wurden nicht berücksichtigt.

Die Liste der Gebühren mit Veränderungen seit dem 1.1.2002 liegt dieser Antwort bei.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass im Bereich der Wasser- und Abwassergebühren einige Anpassungen mit leichten Gebührenerhöhungen erfolgt sind. Beim Schwimmbad wurden die Gebühren ebenfalls nach oben angepasst; gleichzeitig wurde die Tarifstruktur vereinfacht. Bei den Emissionskontrollgebühren wurden per 1. Januar 2005 Erhöhungen vorgenommen. Die Gebühren im Bereich Abfall wurden mit Ausnahme einer geringfügigen Anpassung des Schredderpreises nicht verändert.

Zu den beiden speziell erwähnten Themen kann festgehalten werden:

Kleinf Feuerungsanlagen

Die aktuelle Verordnung über den Gebührentarif für die Kontrolle von Feuerungsanlagen datiert vom 1. September 2004 und hat per 1.1.2005 die alte Verordnung vom 25. September 1996 abgelöst. Hier haben die Gebühren bei den Kleinf Feuerungsanlagen eine Erhöhung erfahren. Die Details dazu sind in der Beilage aufgeführt. Die Begründung liegt in der mangelnden Kostendeckung gemäss Verursacherprinzip (Art. 21 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz).

Grüngut

Die Grüngutsackgebühr hat pro Sack von 60 Litern CHF 2.00 betragen, der kleinste Rollcontainer mit 140 Litern ist mit einer Marke zu CHF 2.30 zu versehen. Der absolute Betrag hat also um CHF 0.30 zugenommen, die relative Zunahme beläuft sich auf 15%. Die dafür abgeführte Menge an Grüngut hat sich um 80 Liter oder 133% erhöht. Der Literpreis hat somit von CHF 0.03 (CHF 2.00/60 Liter) auf CHF 0.016 (CHF 2.30/140 Liter) abgenommen, es ist somit keine Gebührenerhöhung festzustellen.

Köniz, 10. Mai 2005

Der Gemeinderat

Beilage:

Liste der Gebühren mit Veränderung seit 1.1.2002 gemäss Interpellation 0510

Liste der Gebühren mit Veränderung seit 1.1.2002 gemäss Interpellation 0510

Beilage

Bezeichnung	Abteilung/Direktion	Gebühr verändert seit 01.01.2002?	Gebühr vor Erhöhung Fr. /Einheit	Gebühr nach Erhöhung Fr. /Einheit	Gültigkeit alte Gebühr bis wann?	Begründung für die Erhöhung und Information der Öffentlichkeit
Emmissionskontrollgeb.	Umweltanalytik/PLUV	Ja; Kleinfeuerung einstufig	85	100	31.12.2004	Anpassung gemäss Art. 21 (Verursacherprinzip) des Bundesgesetzes über den Umweltschutz. Im Anzeiger publiziert mit Fristen. Mit GRB 864/04 per 1.1.2005 in Kraft gesetzt.
		Ja; Kleinfeuerung zweistuf.	95	110	31.12.2004	
		Ja; Nachkontrolle einstufig	85/100	100	31.12.2004	
		Ja; Nachkontrolle zweistuf.	95/110	110	31.12.2004	
		Ja, Spezialtarife	20	22	31.12.2004	
		Ja, Spezialtarife (Boiler)	30	35	31.12.2004	
Ja, neue Messungen bei Holzfeuerungen gemäss Beco.						
Wasser und Abwasser Zusätzl. Zählermiete	Wasserversorgung/GBET	Nicht vergleichbar, ab 1.10.2003 ist ein Zähler inbegriffen und es müssen nur noch zusätzlich gewünschte Zähler bezahlt werden.				
Grundgebühr Wasser	Wasserversorgung/GBET	Ja;	49/m3	52.2/m3	30.09.2003	Anpassung an andere Betriebe Grundgebühr für die teilweise Abdeckung der Fixkosten Im Anzeiger publiziert und mit Beilage zu Fakturen mitgeteilt
Verbrauchsgebühr Wasser	Wasserversorgung/GBET	Ja;	0.10/m3	0.12/m3	30.09.2003	
Wasseranschlussgebühren	Wasserversorgung/GBET	Ja;	Beilage	Beilage	30.09.2003	
Löschbeiträge	Wasserversorgung/GBET	Ja;	5 0/00	aufgeh/3/m3	30.09.2003	
Abwassergebühren	Abwasser/GBET	Ja; Grundgebühr	0	29.5/m3	30.09.2003	
Anschlussgeb. Abwasser	Abwasser/GBET	Ja; Verbrauchsgebühr	1.49/m3	1.09/m3	30.09.2003	
			154.5/BW	200/BW	30.09.2003	
			BW = Belastungswert			
Eintritts-/Garderobengeb.	Badeanlage/POL	Ja; Schüleintritt	2	3	30.04.2004	Vereinfachung Tarifstruktur Angleichung an andere Betriebe Publikation durch Kanzlei
		Ja; bei den Einzeleintritten entfällt die Aufteilung nach Studenten und AHV/IV-Bezüger				
		Ja; Abo Erwachsene	55/85	60/90	30.04.2004	
		Ja; Abo Lehrling	33/50	40/60	30.04.2004	
		Ja; Studenten/IV analog zu Lehrlingen, AHV wie Erwachsene				
		Ja; Schülerabo	22/33	25/40	30.04.2004	
		Ja; Familienabo	110/180	120/180	30.04.2004	
		Ja; Abo Alleinerziehende	55/95	60/90	30.04.2004	
		Mehrfachkarte Erwachsene	0	40	30.04.2004	
		Mehrfachkarte Schüler	0	25	30.04.2004	
Abfallgebühren	Abfallbewirtschaft./PLUV	Nein, einzige Ausnahme ist die Erhöhung des Schredderpreises von CHF 15 für 15 Minuten auf CHF 20 für 15 Minuten. Bei den Haushalt- und Elektronikgeräten sind heute keine Gebühren mehr zu bezahlen, wegen der Einführung der vorgezogenen Entsorgungsgebühren. Die übrigen Gebühren sind von 2002 bis 2005 unverändert geblieben. Die Anmeldegebühr fürs Häckseln wurde 2005 von CHF 18 auf 20 erhöht.				
Abfallgebühren Kegul	Kegul/PLUV	Die veränderlichen Gebühren sind Einzelabsprachen mit Firmen, bspw. Resag oder KVA mit Tonnenpreisen.				